

## Die Förderklasse

Die Förderklasse ist ein spezielles Angebot an der städtischen Sing- und Musikschule Memmingen.

Schülerinnen und Schüler, die in herausragender Weise Begabung, Fleiß und Interesse zeigen, können in der Musikschule speziell gefördert werden, um sich z.B. als Klavierbegleitung, als Mitwirkende in anspruchsvoller Kammermusik oder als Stimmführer im Orchester zu qualifizieren und in diesen Bereichen tätig zu werden.

Die Förderklasse dient darüber hinaus als Vorbereitung auf ein Musikstudium.

Besondere Aktivitäten wie die Teilnahme an den Wettbewerben „Jugend musiziert“ oder die musikalische Gestaltung offizieller Anlässe in der Stadt Memmingen können von den geförderten Schülerinnen und Schülern übernommen werden.

Im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gelten für die Förderklasse folgende Richtlinien und Zuschussvoraussetzungen:

## Aufnahme

- ✚ bei der Beantragung muss in der Musikschule eine Aufnahmeprüfung in die Förderklasse gemacht werden.
- ✚ der Anmeldeschluss ist identisch mit dem Anmeldeschluss der Unterrichts-/Wiederanmeldung.
- ✚ alle Informationen sind beim jeweiligen Hauptfachlehrer zu erhalten

## Gebühren

Für Schülerinnen ist eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten kostenfrei (entweder im Haupt- oder Nebenfach). Die 45 Minuten Einheit ist der aktuellen Entgeltordnung zu entnehmen. Das Haupt- oder das Nebenfach kann extern belegt werden.

**Sing- und Musikschule  
der Stadt Memmingen**

Hallhof 5  
87700 Memmingen

Telefon: 08831 / 850- 138

Fax: 08331 / 850 – 140

E-Mail: [sing.musikschule@memmingen.de](mailto:sing.musikschule@memmingen.de)

Internet: [www.musik.memmingen.de](http://www.musik.memmingen.de)

Büro: Mo – Fr von 8:30 – 12:30 Uhr

Do von 14:00 – 16:30 Uhr

oder mit voriger Terminvereinbarung

**Sing- und Musikschule  
der Stadt Memmingen**

*Brennst du für dein Instrument?*

Du möchtest noch tiefer in die Geheimnisse der Musik eindringen?  
Vielleicht strebst du auch ein Musikstudium an?

Wir haben da etwas für Dich!

## Die Förderklasse



**VBSM** · Verband  
Bayerischer  
Sing- und  
Musikschulen e.V.



Mitglied im  
**VdM**  
Verband deutscher  
Musikschulen

## Voraussetzungen

- ✚ für den Eintritt im ersten Jahr:  
FLP D2-Abschluss in Hauptfach und Theorie
- ✚ für das dritte Jahr:  
FLP D1- Abschluss im Nebenfach und D3  
Prüfung in Theorie
- ✚ für das vierte Jahr:  
FLP D3-Abschluss im Hauptfach
- ✚ für das sechste Jahr:  
Wiederholung der FLP D3-Prüfung in  
Hauptfach und Theorie
- ✚ für das siebte Jahr:  
FLP D2-Abschluss im Nebenfach

## Verbindliche Mindestbelegung

im ersten bis vierten Jahr:

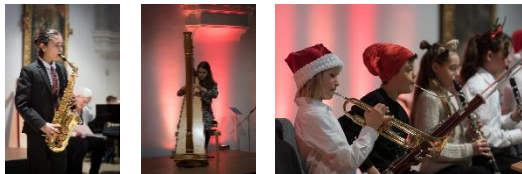
- ✚ Unterricht in Haupt- und Nebenfach
- ✚ zusammen mindestens 90 Minuten  
Einzelunterricht
- ✚ Theorieunterricht
- ✚ regelmäßige Ensemble/ Chor/ Orchester  
Teilnahme

ab dem fünften Jahr:

- ✚ Unterricht in Haupt- und Nebenfach
- ✚ Zusammen mindestens 90 Minuten  
Einzelunterricht
- ✚ regelmäßige Ensemble/ Chor/ Orchester  
Teilnahme
- ✚ nur bei Bedarf Theorieunterricht

## Vokal-/Instrumentalunterricht

- ✚ mind. zwei Fächer sind an der Musikschule zu  
belegen (das Haupt oder Nebenfach)  
Extern belegte Fächer sind alle schriftlich  
nachzuweisen.
- ✚ Haupt- und Nebenfach ergeben insgesamt  
mindestens 90 Minuten Einzelunterricht pro  
Woche.  
Empfehlung:  
Haupt- und Nebenfach sollen eine  
Kombination ergeben, mit der ggf. ein  
Musikstudium aufgenommen werden kann.



## Ensembleunterricht

- ✚ regelmäßige Teilnahme an Ensemble, Chor  
oder Orchester (durchschnittlich 45 Minuten  
pro Woche) mit dem Haupt- und/oder  
Nebenfachinstrument

oder

- ✚ projektbezogene Ensemblearbeit

hierbei ist mit einem Stundenbuch  
nachzuweisen, dass jährlich mindestens  
30 x 45 Minuten Ensemblearbeit geleistet  
wurde, welche dem Niveau  
überörtlicher Ensembles  
(z.B. Bezirksjugendsinfonieorchester, s'omm,  
Bezirksjugendblasorchester) entspricht.

## Theorieunterricht

- ✚ es gibt keine Vorgaben hinsichtlich der  
Unterrichtsform und der Unterrichtsdauer, in  
der Regel sind hier die FLP-  
Vorbereitungskurse an der Musikschule zu  
absolvieren
- ✚ ab dem fünften Jahr in der Förderklasse ist  
der Theorieunterricht nur noch bei Bedarf zu  
besuchen.



## Allgemeine Hinweise

- ✚ über die Aufnahme und den Verbleib in der  
Förderklasse entscheidet die Schulleitung.  
Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- ✚ Die jährliche Prüfung entscheidet über die  
Fortführung der Förderklasse im nächsten  
Schuljahr.
- ✚ Es wird ein Ausbildungsbuch geführt mit allen  
Stundennachweisen.

Verweildauer in der Förderklasse ist bis zum  
Abschluss an einer allgemein bildenden oder  
berufsbildenden Schule, im Fall der  
Vorbereitung auf ein Musikstudium maximal  
ein weiteres Jahr.